

(Vom 17. April 1882.)

Der Bundesrath hat als Postkommis in Neuenburg gewählt Jgfr. Panline Elzinger, von Neuenburg, derzeit Kommis auf dem Postbureau Locle.

I n s e r a t e .

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Es wird hiemit über die Anlage eines *Asphalttrottoirs* beim Postgebäude Chur, sowie über die *Erstellung eines 9 Meter tiefen Brunnenschachtes* bei der *Pulvermühle Chur* Konkurrenz eröffnet.

Das Bedingnißheft ist im Bureau der Pulververwaltung Chur zur Einsicht aufgelegt.

Die versiegelten Uebernahmsofferten sind der unterzeichneten Stelle bis längstens den 27. April nächsthin franko einzureichen.

Bern, den 18. April 1882.

Eidg. Ober-Bauinspektorat.

Schweizerische Nordostbahn.

Mit I. Mai tritt zum Tarif vom 1. Juni 1878 für den Personen- und Gepäckverkehr der Nordostbahn und Bötzbahn mit der Eisenbahn Wädenswil-Einsiedeln ein V. Nachtrag in Kraft, welcher auf den beteiligten Stationen eingesehen werden kann.

Zürich, den 14. April 1882.

Die Direction.

Jura-Bern-Luzern-Bahn.

Mit dem 1. Mai nächsthin tritt ein neuer Spezialtarif für die Beförderung von Kochsalz in gewöhnlicher Fracht ab Burgdorf nach den Stationen Signau, Zäziwyl, Konolfingen und Worb in Kraft.

Derselbe kann durch Vermittlung der genannten Stationen bezogen werden.

Bern, den 18. April 1882.

Die Direktion.

Westschweizerische Bahnen.

Mit dem 1. Juli 1882 wird der sogenannte Tarif commun d'exportation et de transit (P. V.) Nr. 403 für den Transport gewisser Güter ab Caën, Dieppe, Fécamp, Honfleur, Le Havre, Rouen und Trouville aufgehoben und für die schweizerischen Strecken nicht ersetzt werden.

Hingegen werden die französischen Bahnen einen Tarif bis Verrières-Grenze und Vallorbes-Grenze veröffentlichen.

Exemplare dieses Tarifs kann man sich durch unterzeichnete Direktion verschaffen.

Lausanne, den 27. März 1882. ²/₂

**Die Direction der Westschweizerischen Bahnen
und der Simplonbahn.**

Bekanntmachung.

Von dem am 1. Mai 1880 von der Simplonbahngesellschaft erhobenen und durch Bundesrathsbeschluß vom 30. April 1880 auf die Eisenbahnlinie Bouveret-Brieg versicherten Anleihen von Fr. 3,000,000 sind ungeachtet der von der Direktion der westschweizerischen Eisenbahngesellschaft, welche in Folge Fusion inzwischen Schuldnerin des Anleihe geworden ist, auf den 1. Januar 1882 erlassenen Aufkündigung folgende 18 Obligationen, à Fr. 500, nicht zur Zahlung präsentirt worden:

Nr. 720, 1015, 2779, 2780, 2781, 2782, 3337, 3338, 3339, 4120, 4810, 4811, 4909, 4910, 4927, 4928, 4929, 4930.

Auf das Gesuch der Direktion der schuldnerischen Gesellschaft hat der Bundesrath mit Schlußnahme vom 21. März 1882 gestattet, den Nominalbetrag dieser 18 Obligationen bei dem eidg. Finanzdepartement zu deponiren, in der Meinung, daß dagegen das dafür bestellte Pfandrecht im Eisenbahnpfandbuch gelöscht werden soll.

Dieser Beschluß wird hiemit bekannt gemacht, mit dem Beifügen, daß das Depot geleistet ist und daß übrigens die Hauptkasse der Gesellschaft der schweizerischen Westbahnen in Lausanne bereit ist, auf Vorweisung und gegen Uebergabe der noch ausstehenden Titel und der damit ausgegebenen und noch nicht realisirten Coupons den Nominalbetrag der ersteren sammt den bis zum 1. Januar 1882 noch nicht erhobenen Zinsen baar auszubezahlen.

Bern, den 5. April 1882. ²

Schweiz. Post- und Eisenbahndepartement:
Eisenbahnabtheilung.

Bekanntmachung.

 Der V. Band der eidgenössischen Gesetzsammlung, neue Folge, ist nunmehr in deutscher Sprache vollständig erschienen.

Da dieser Band 72 $\frac{1}{4}$ Bogen enthält, also 20 und 30 Bogen stärker ist als die demselben vorangehenden 4 Gesetzbände n. F., so muss dessen Preis auf 4 Franken gestellt werden, wie es beim X. Bande der Fall war.

Bern, den 12. April 1882.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Schweizerisches Polytechnikum in Zürich.

In Folge Resignation ist die Stelle eines Assistenten für den Konstruktionsunterricht an der mechanisch-technischen Abtheilung des eidg. Polytechnikums neu zu besetzen.

Bewerber wollen ihre schriftlichen Anmeldungen unter Beilegung von Zeugnissen und eines kurzen curriculum vitae bis 13. Mai d. J. an den Unterzeichneten einsenden, der über die Anstellungs- und Besoldungsverhältnisse nähere Auskunft ertheilen wird.

Zürich, den 12. April 1882.

Der Präsident des schweiz. Schulrathes:

C. Kappeler.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

Infolge Ablebens die Einnehmerstelle bei der Nebenzollstätte Burgfelden mit einer Jahresbesoldung von Fr. 2000.

Anmelduag bis zum 6. Mai nächsthin bei der Zolldirektion in Basel.

- | | | |
|---|---|---|
| 1) Postkommis in Genf. | } | Anmeldung bis zum 28. April |
| 2) Postkommis in Nyon (Waadt). | | 1882 bei der Kreispostdirektion in Genf. |
| 3) Posthalter und Briefträger in Fontainemelon (Neuenburg). | } | Anmeldung bis zum 28. April |
| 4) Posthalter und Briefträger in Savagnier (Neuenburg). | | 1882 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg. |
| 5) Büreauchef beim Hauptpostbureau Bern | | Anmeldung bis zum 28. April |
| 1882 bei der Kreispostdirektion in Bern. | | |

- 5) Postkommis in Winterthur. } Anmeldung bis zum 28. April
 6) Posthalter in Islikon (Thurgau). } 1882 bei der Kreispostdirektion in
 Zürich.
- 7) Postablagehalter und Briefträger in Gonten (Appenzell I.-Rh.). Anmeldung bis zum 28. April 1882 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
- 8) Postverwalter in Chiasso (Tessin). Anmeldung bis zum 28. April 1882 bei der Kreispostdirektion in Bellinzona.
- 9) Telegraphist in Islikon (Thurgau). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 3. Mai 1882 bei der Telegraphen-Inspektion in St. Gallen.
- 10) Ausläufer im Telegraphenbureau Luzern. Jahresbesoldung Fr. 480, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 1. Mai 1882 bei dem Chef des Telegraphenbureau in Luzern.
- 11) Telegraphist in Rapperswyl. Jahresbesoldung gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 3. Mai 1882 bei der Telegrapheninspektion in St. Gallen.
- 12) Telegraphist in Salvan (Wallis). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 3. Mai 1882 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
- 13) Telegraphist in Puplinge (Genf). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 26. April 1882 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
- 14) Telegraphist in Basel. Jahresbesoldung gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 3. Mai 1882 bei der Telegrapheninspektion in Olten.



Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1882
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	18
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	19.04.1882
Date	
Data	
Seite	368-372
Page	
Pagina	
Ref. No	10 011 461

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.